

**Titel: Stellungnahme des DBJR zum Austritt der DSJ**

**Quelle: „Jahrbuch DBJR 1949-1979“, 1979(Text 23.Mai 1969), DBJR, Seite 200-201**

### **Stellungnahme des DBJR zum Austritt der Deutschen Sportjugend**

Die Deutsche Sportjugend (DSJ) hat heute der Presse ihren Austritt aus dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) mitgeteilt. Sie verlässt damit die Arbeitsgemeinschaft der 17 Jugendverbände und 11 Landesjugendringe der Bundesrepublik Deutschland. Dazu erklärt der DBJR:

1. Hauptmotiv für den Austritt der DSJ ist ihr mangelndes Einverständnis mit dem zunehmenden jugend- und gesellschaftspolitischen Engagement des DBJR und seiner Mitgliedsorganisationen. Als Begründung wird hier das Scheinargument vorgeschoben, der DBJR wersetze sich einer Parlamentarisierung, indem er der DSJ keinen überragenden Einfluss einräume.
2. Obwohl der DBJR sich als Arbeitsgemeinschaft gleichberechtigter Jugendverbände versteht, ist er den Forderungen der DSJ nach verstärkter Repräsentanz durch weitgehende Kompromissvorschläge entgegengekommen. Diese Vorschläge wurden von der DSJ abgelehnt. Die DSJ stellte ihre Mitgliedschaft in den ebenfalls als Arbeitsgemeinschaft strukturierten Landesjugendringen bisher nicht in Frage.
3. Es ist zu vermuten, dass die DSJ aufgrund ihres unpolitischen Selbstverständnisses Anreiz und Plattform zu weiterer Reglementierung der Jugendarbeit in der BRD durch staatliche Institutionen bieten soll.
4. Im Hintergrund der Entscheidung der DSJ stehen handfeste finanzielle Interessen. Die Erfüllung der finanziellen Ansprüche der DSJ wäre nur durch Reduzierung der Aktivitäten der übrigen Jugendverbände möglich gewesen, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht erhöht worden sind.
5. Die DSJ verspricht sich durch zunehmendes Wohlverhalten und durch den Austritt aus dem DBJR eine verstärkte finanzielle Förderung. Da die gegenwärtige Situation auch Folge der unzureichenden finanziellen Unterstützung der von den Jugendverbänden geleisteten Arbeit ist, würde es der DBJR als Affront betrachten, wenn die Forderungen der DSJ nun von dem zuständigen Ministerium erfüllt würden.

Einer von 17 Verbänden ist ausgetreten. Der DBJR wird sich dadurch nicht beirren lassen, auf Grundlage seiner Beschlüsse auch weiterhin für die Interessen der Jugend gegenüber Öffentlichkeit, Parlament und Regierung einzutreten.

Bonn, den 23. Mai 1969